

Alexander Haberer  
Gallusstraße 47  
70569 Stuttgart  
mail@zukunft-kaltental.de



Herr Ministerpräsident  
Winfried Kretschmann  
Staatsministerium  
Richard-Wagner-Straße 15  
  
70184 Stuttgart

22.07.2019

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

wir wenden uns heute an Sie als Bürgerinnen und Bürger, die sich nunmehr seit drei Jahren für die Sanierung und Aufwertung ihres Stadtteils Stuttgart-Kaltental einsetzen. Wir haben uns sehr gefreut, dass es gelungen ist, Stuttgart-Kaltental als Sanierungsgebiet auszuweisen. Hierfür haben wir uns ehrenamtlich sehr eingesetzt. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung wurde auch die Notwendigkeit der Ertüchtigung und Verbesserung des Wohnumfelds für Kinder und Jugendliche festgestellt. Im Zuge einer Kinderbeteiligung wurden erstmalig für ein Sanierungsgebiet die Wahrnehmungen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen erhoben. Ein sehr wichtiges Anliegen der Kinder und Jugendlichen war dabei die Sanierung des Bolz- und Spielplatzes an der Freudenstädter Straße.

Die Landeshauptstadt Stuttgart sowie zahlreiche Kaltentaler Bürgerinnen und Bürger unterstützen dieses Anliegen. Der Bolz- und Spielplatz ist der zentrale Treffpunkt für Kinder und Jugendliche in Kaltental. Neben dem täglichen Kicken finden auch dort regelmäßig größere und kleinere Fußballturniere statt. Den Platz nutzen die Kaltentaler/innen vereinzelt auch für weitere Veranstaltungen und Alltägliches. So haben viele Kinder auf diesem Platz Fahrrad und Laufradfahren sowie Inline skaten gelernt.

Als der Bolz- und Spielplatz als erste Maßnahme des Sanierungsgebietes ins Auge gefasst wurde, hat uns das sehr gefreut. Nicht nur weil die Kaltentaler/innen die ersten positiven Entwicklungen der Sanierung erfahren, sondern weil insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen ein Signal erhalten sollten, dass sich ihr ehrenamtliches Engagement für das Sanierungsgebiet lohnt. Umso größer war die Enttäuschung, als wir nun erfahren mussten, dass eine Sanierung des Bolz- und Spielplatzes in weite Ferne gerückt ist. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat uns darüber informiert, dass eine Sanierung aus Lärmschutzgründen derzeit nicht möglich ist!

Hintergrund ist, dass in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bolzplatz seit dem Jahr 1973 zwei Pflegeeinrichtungen ihren Platz gefunden haben. Die Einrichtungen und der Spielplatz haben seitdem ohne Beschwerden oder besondere Vorkommnisse eine gute Nachbarschaft geführt. Doch der für die Sanierung des Bolzplatzes erforderliche Bauantrag wäre nicht

genehmigungsfähig. Das beizulegende schalltechnische Gutachten würde eine Überschreitung der aktuell geltenden Lärmobergrenzen ausweisen.

Diese Entscheidung ruft in der Kaltentaler Bevölkerung, und nicht nur dort, großen Unmut und Unverständnis hervor. Für uns ist das Spielen von Kindern und Jugendlichen kein Lärm. Leider differenziert hier das Bundesimmissionsschutzgesetz indem es nur Kinderlärm privilegiert. Jugendliche genießen keine besonderen Rechte. Aufgrund der geografischen Lage von Kaltental befindet sich in zumutbarer Nähe keine andere Möglichkeit für den Bau eines Bolzplatzes. Der nächste existierende Platz zum Kicken ist wesentlich kleiner auf dem andern Hügel des Stadtteils. Wir verstehen nicht, weshalb der Lärmschutz hier zum Nachteil unserer Jugendlichen geregelt ist. Die UN – Kinderrechtskonvention stellt Jugendliche mit Kindern gleich und definiert alle Personen bis zum 18ten Lebensjahr als Kinder.

Wir halten die aktuelle Regelungssituation oder ihre Auslegung für schwer erträglich und einer angeblich kinderfreundlichen Stadt nicht zuträglich. Die Beteiligungspolitik des Landes wird durch solche Beispiele ad absurdum geführt. Daher fordern wir Sie oder Ihre zuständigen Fachminister auf, die bestehenden Regelungen zu überprüfen und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für Jugendliche zu ergreifen. Unseres Wissens nach könnte das Land solange sich das Bundesrecht nicht verändert, die Öffnungsklausel in § 23 Abs 2 BImSchG nutzen. Das Umweltministerium hat hier in der Vergangenheit zuständigkeitshalber wohl stets auf den Bund verwiesen. Warum kann das Land nicht die Öffnungsklausel nutzen?

Alternativ bitten wir Sie, die vom Mitarbeiter im Stadtplanungsamts, Herr Holch, im Interview mit der Stuttgarter Zeitung benannten Lösungsansätze für eine Anhebung der Lärmschutzgrenzen (beiliegender Artikel vom 15.06.2019) zu prüfen. Neben dem Umweltministerium sollte auch das Sozialministerium und ggf. das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einbezogen werden, um eine sachgerechte Lösung für die Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Eine Mehrfertigung des Briefes schicken wir daher an diese Ressorts. Denn hier geht es ja nicht nur um eine rein immissionsbezogene Betrachtung, sondern auch um die Entwicklung unserer Kinder.

Wir wissen, dass es viele ähnliche Probleme an anderen Standorten von Bolzplätzen in ganz Baden-Württemberg gibt und wir hoffen auf eine Lösung nicht nur für uns, sondern auch für alle anderen. Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung und erwarten, dass das Land wohlwollend und zielstrebig alle Maßnahmen prüft, die den Status Quo zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen verbessern!

Zusätzlich zu diesem Schreiben haben wir eine Unterschriftensammlung gestartet, die den großen Rückhalt in der Bürgerschaft für unser Anliegen unterstreicht. Anbei senden wir Ihnen die Unterschriften der ersten zwei Wochen. Zum ersten Oktober werden wird unsere Sammlung beenden und Ihnen die gesammelten Unterschriften einreichen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sabine Manthey & Alexander Haberer  
Zukunftswerkstatt Kaltental